

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 8. November 2021

Überprüfung Leistungsabbau und Aufgabenverzicht; Weiterverfolgung von Sparvorschlägen: Genehmigung

Sitzung Nr. 21	Datum 08.11.2021	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 33423	Archivnummer 21/10
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Aufgrund des Budgets 2021, welches mit einem Aufwandüberschuss von rund 2,2 Millionen Franken rechnet, und des nicht tragbaren Finanzplanes 2021 - 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, Möglichkeiten zur Verbesserung der künftigen Budgets zu prüfen. Aus diesem Grund hat er im Dezember 2020 das Projekt «Überprüfung Leistungsabbau und Aufgabenverzicht» lanciert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen wurden dazu aufgefordert, diejenigen Aufgaben zu erheben, welche nicht durch übergeordnetes Recht (Gesetz, Verordnung) geregelt sind; also solche, über welche die Einwohnergemeinde Worb selber bestimmen kann.

2. Umfrage

Die Umfrage wurde mittels Checklisten, in welche die Aufgabe, die Zielsetzung und das Verbesserungspotential aufgenommen werden konnten, in die Wege geleitet. Es wurden insgesamt 233 Checklisten eingereicht, welche die unterschiedlichsten Aufgaben und Leistungen beinhalteten. Der Gemeinderat hat im ersten Schritt eine Selektion vorgenommen, in welcher er die Aufgaben wie folgt unterteilt hat:

- a) Die vorgeschlagene Massnahme soll vom zuständigen Organ beschlossen werden
- b) Die vorgeschlagene Massnahme soll vom zuständigen Organ nur beschlossen werden, wenn die von der Delegation formulierten Vorbehalte erfüllt sind
- c) Die vorgeschlagene Massnahme soll nicht weiterverfolgt werden.

In zweiten Schritt wurde eine Übersicht über die Checklisten in einer eigens dafür erarbeiteten Excel-Liste erstellt.

3. Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 7. September 2021 wurden die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien eingeladen, sich zu den Massnahmen, der Beurteilung und der politischen Umsetzbarkeit zu äussern. Dabei wurden diejenigen Massnahmen, welche mehrheitlich (mind. 3 Fraktionen) mit C beurteilt wurden (= Massnahme nicht weiterverfolgen), aus der Excel-Liste entfernt. So verbleiben nun noch 12 Massnahmen, welche in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates.

4. Weiteres Vorgehen

Bei diesen zwölf Massnahmen muss der Grosse Gemeinderat nun beschliessen, ob sie dem Gemeinderat zur Umsetzung in Auftrag gegeben oder ob die Leistungen wie bisher erbracht werden sollen. Der Gemeinderat wird über die in seine Kompetenz fallende 38 Massnahmen separat entscheiden und dabei die Resultate aus der Vernehmlassung bewerten. Diese entsprechende Excel-Liste liegt zur Information bei.

5. Massnahmen

In die Kompetenz des Grossen Gemeinderates fallen gemäss der beiliegenden Excel-Liste «GGR» die folgenden zwölf Sparvorschläge:

Nr.	Thema	Beschreibung	Antrag des Gemeinderates
A4	Gemeindebeitrag an schulzahnärztliche oder kieferorthopädische Behandlungskosten	Die Gemeinde gewährt auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge an die schulzahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungskosten ihrer Kinder im Vorschul- und Schulalter, soweit kein anderer Träger dafür aufkommt.	Die Eltern haben die Möglichkeit, eine Zahnversicherung abzuschliessen. Deshalb soll das Reglement aufgehoben werden. Dem GGR ist im Jahr 2023 ein entsprechendes Geschäft zu unterbreiten.
A5	Herausgabe der "Worber Post"	Herausgabe von 12 Ausgaben der "Worber Post" durch eine verwaltungsunabhängige Redaktion. Seit der Verein die Akquisition von Inseraten intensiviert hat, erwirtschaftet er wieder Überschüsse.	Der heutige, vom GGR festgelegte Produktpreis soll belassen werden. Der Gemeinderat wird aber nach Vorliegen des Ergebnisses 2021 mit dem Verein eine Regelung des Beitrags vereinbaren, die dem jährlichen Ergebnis dem Eigenkapital Rechnung trägt.
A8	Reglement über die Überbrückungsrente für das Personal der Gemeindeverwaltung	Ausrichtung einer Überbrückungsrente für Mitarbeiter, welche diese beantragen und mindestens 20 Jahre für die Gemeinde Worb gearbeitet haben. Die Rente gilt höchstens für zwei Jahre.	Die Aufhebung des Reglements ist im Jahr 2023 dem GGR zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
A10	Bestattungsbewilligungen (Feuerbestattung) ausstellen	Seit dem 01.01.2021 benötigen die Bestatter für die Feuerbestattung in Bern eine Anordnung der Gemeinde. Bis anhin stellte diese die Stadt Bern aus. Die Gemeinde wurde am 23.12.2020 über diese Änderung informiert.	Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements.
B1	Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates	Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates von 40 auf 30 Mitglieder.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeverfassung behandelt.
B2	Sitzungen des Grossen Gemeinderates	Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Sitzungen des Grossen Gemeinderates.	Auf eine generelle Reduktion der Anzahl Sitzungen soll verzichtet werden. Die bisherige Praxis, dass das Büro GGR über die Durchführung einer Sitzung entscheidet, soll beibehalten werden.
B3	Protokollführung für den Grossen Gemeinderat	Festhalten der Entscheide des Grossen Gemeinderates.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeverfassung behandelt.
B4	Kreditkompetenzen	Je grösser die finanzielle Ausgabe der Gemeinde ist, desto breiter	Wird im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeverfassung behandelt.

Nr.	Thema	Beschreibung	Antrag des Gemeinderates
		muss die politische Abstützung sein.	
B5	Führung von ständigen Kommissionen	Politische und fachliche Beurteilung von Geschäften, die von der Verwaltung vorbereitet wurden, um die politische Akzeptanz zu erhöhen.	Wird im Rahmen der Überarbeitung der Gemeindeverfassung behandelt.
B6	Mediothekangebot für die Bevölkerung von Rüfenacht	Führung einer öffentlichen Mediothek im Schulhaus Rüfenacht.	Die Mediothek wird gut genutzt. Die entsprechenden Zahlen werden jährlich im Verwaltungsbericht veröffentlicht. Die Mediothek soll weiterbestehen.
B8	Ferienangebot	Unterstützung der Eltern während der Schulferien. Das entsprechende Reglement ist für eine Versuchsdauer von drei Jahren genehmigt worden.	Das Vorhaben ist mit dem Ablauf des Reglements zu prüfen.
B24	Gleis2 Sozialwerk	Angebot zur niederschweligen Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen vor Ort ohne lange Anreise.	Das Angebot soll weiterbestehen.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- Folgende Massnahmen aus der Leistungs- und Aufgabenüberprüfung werden umgesetzt:
 - A4 Aufhebung des Reglements über die Schulzahnpflege
 - A8 Aufhebung des Reglements über die Überbrückungsrente
 - A10 Anpassung des Bestattungs- und Friedhofreglements.
- Folgende Massnahmen werden geprüft:
 - B1 Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - B3 Protokollführung für den Grossen Gemeinderates
 - B4 Kreditkompetenzen
 - B5 Führung von ständigen Kommissionen
 - B8 Ferienangebot.
- Folgende Massnahmen werden nicht weiterverfolgt:
 - A5 Senkung des Beitrags an die "Worber Post"
 - B2 Reduktion der Anzahl Sitzungen des Grossen Gemeinderates
 - B6 Mediothekangebot für die Bevölkerung von Rüfenacht
 - B24 Gleis2 Sozialwerk.
- Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Excel-Tabelle «Übersicht Kompetenz GGR»
- Excel-Tabelle «Übersicht Kompetenz GR» **ZUR KENNTNISNAHME**

Überprüfung Leistungsabbau und Aufgabenverzicht

Geschäftsnummer: 33423
Archivnummer: 21/10

Kompetenz GGR

Nr.	Thema	Zuständigkei	Beschreibung	Zielsetzung/Nutzen der heutigen Leistung	Personalaufwand	Sachaufwand	Verbesserungspotential	Folgen bei Abbau	Konkrete Massnahme	Federführung	1) A/B/C	Beurteilung Gemeinderat	1) A/B/C	Beurteilung SP	1) A/B/C	Beurteilung SVP	1) A/B/C	Beurteilung Grüne Worb	1) A/B/C	Beurteilung FDP	1) A/B/C	Beurteilung glp und Mitte (3 Antworten)	Beurteilung EVP, keine Anmerk.	Beschluss
A4	Gemeindebeitrag an schulzahnärztliche oder kieferorthopädische Behandlungskosten	GGR	Die Gemeinde gewährt auf Gesuch hin Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen Beiträge an die schulzahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungskosten ihrer Kinder im Vorschul- und Schullalter, soweit kein anderer Träger dafür aufkommt.	Unterstützung von Eltern mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen.	5%	6'500.00	Keines. Der Prozess wurde im Jahr 2020 optimiert.	Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen erhalten keine finanzielle Unterstützung der Gemeinde mehr. Die Eltern haben aber die Möglichkeit, eine Zahnversicherung für ihre Kinder abzuschliessen.	Beschluss des Grossen Gemeinderates.	PRÄ	A	Umsetzen. Reglement aufheben.	C	Leistungsabbau.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Die Kosten sind durch die vorhandenen Stiftungen und Fonds zu tragen.	C	unsoziale Massnahme und nicht aufheben!	A		C	Die Zahnversicherung ist gut, ist aber in den ersten Lebensjahren abzuschliessen. Wir haben bedenken, dass nicht alle Eltern genügend Kenntnis/Bewusstsein haben. Im Besonderen Eltern mit Migrationshintergrund.		B
A5	Herausgabe der "Worber Post"	GGR	Herausgabe von 12 Ausgaben der "Worber Post" durch eine verwaltungsunabhängige Redaktion.	Information der Bevölkerung über Gemeindethemen.		85'000.00	Der Verein Worber Post erwirtschaftete in den letzten drei Jahren Überschüsse in der Grössenordnung von 20'000 Franken. Es soll mit dem Verein eine flexiblere vertragliche Regelung diskutiert werden.	Die Redaktionsleiterin hat in Aussicht gestellt, dass sie für entsprechende Vertragsverhandlungen offen ist. Ein Verzicht kommt nicht in Frage. Die Bevölkerungsbefragung hat gezeigt, dass die "Worber Post" in der Bevölkerung sehr geschätzt wird.	Anpassung der Leistungsvereinbarung.	PRÄ	A	Umsetzen. In die Leistungsvereinbarung eine flexible Bestimmung aufnehmen.	C	Leistungsabbau.	B	Die Umsetzung ist zu prüfen. Es sollte mind. 10 Ausgaben geben.	B	Überprüfen ok					B	
A8	Reglement über die Überbrückungsrente für das Personal der Gemeindeverwaltung	GGR	Ausrichtung einer Überbrückungsrente für Mitarbeiter, welche diese beantragen und mindestens 20 Jahre für die Gemeinde Worb gearbeitet haben. Die Rente gilt höchstens für zwei Jahre.	Personen, welche früher in Pension gehen wollen, sind in der Regel teuer. Es können jüngere Mitarbeiter eingestellt werden zu einem tieferen Lohn.		ca. 63'000.00	Aufhebung der Überbrückungs-rente, Überführung in einen Härtefallfonds.	Unzufriedenheit unter den langjährigen Angestellten der Gemeindeverwaltung / Ungleichbehandlung (zu bisherigen Überbrückungsrentenbezügen).	Beschluss zur Reglements-aufhebung durch den Grossen Gemeinderat.	FIN	A	Umsetzen. Das Personal profitiert in der Vorsorge schon vom 60%/40% Verteiler bei den Lohnabgaben (nach Gesetz 50%/50%)	B	Überführung in Härtefallfonds ist möglicherweise ein sinnvolles Szenario.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen.	B	In der Privatwirtschaft selten.					A	
A10	Bestattungsbewilligungen (Feuerbestattung) ausstellen	GGR	Seit dem 01.01.2021 benötigen die Bestatter für die Feuerbestattung in Bern eine Anordnung der Gemeinde. Bis anhin stellte diese die Stadt Bern aus. Die Gemeinde wurde am 23.12.2020 über diese Änderung informiert.	Das Krematorium begründet diese Änderung damit, dass die Gemeinde die 48h vom Todesfall bis zur Kremation überprüfen kann. Wahrscheinlich geht es aber auch darum, dass jemand die Kosten übernimmt, falls die Angehörigen diese nicht bezahlen. Aus diesem Grund wird dieses Dokument nicht wie gefordert als Anordnung tituliert und ist inhaltlich entsprechend verfasst.		-	Anpassung Reglement. Art. 7 Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist wie folgt anzupassen: Die vom Zivilstandsamt ausgestellte amtliche Todesmeldung ist innerhalb von zwei Tagen der Polizeibehörde vorzulegen. Diese erteilt nach Prüfung der Unterlagen die Bewilligung zur Bestattung.	Weniger Aufwand. Bestatter sind nicht auf die Gemeinde angewiesen. Einsparung Personalaufwand für Anordnung.	Anpassung Bestattungs- und Friedhofreglement	POL	A	Umsetzen. Das Krematorium hat keine rechtliche Grundlage, den Gemeinden vorzuschreiben, dass diese eine Anordnung zur Feuerbestattung ausstellen müssen.	B	In Abstimmung mit Kirchgemeinden prüfen.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen.	A						A	
B1	Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates	Stimm- errecht- te	Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates von 40 auf 30 Mitglieder.	Breite Abstützung der Entscheide des Grossen Gemeinderates	2%	5'000.00	Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates von 40 auf 30 Mitglieder. Das Sparpotenzial liegt darin, dass Sitzungsgelder und der administrative Aufwand für die Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen sowie für die personellen Wechsel im Parlament reduziert werden können. Wahrscheinlich würde auch die Anzahl an Austritten aus und Eintritt in das Parlament sinken.	Die Zahl der Parlamentsmitglieder pro Partei würde sinken.	Änderung der Gemeindeverfassung.	PRÄ	B	Prüfen. Es bestehen verschiedene Anliegen zur Änderung der Gemeindeverfassung. In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl der Mitglieder des Grossen Gemeinderates zu prüfen.	C	Verfassungsrevision als Grundlage.	B	Das Vorhaben ist in Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeverfassung zu prüfen.	B		C				B	
B2	Sitzungen des Grossen Gemeinderates	GGR	Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Sitzungen des Grossen Gemeinderates.	Behandlung der Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallen.	20%	-	Die Anzahl Sitzungen des Grossen Gemeinderates reduzieren. Pro Sitzung fallen verwaltungsintern rund 50 Arbeitsstunden für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung einer Sitzung an.	Die Behandlungsfrist von Geschäften, die in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fallen, könnte sich verlängern.	Zustimmung des Grossen Gemeinderates zum vorliegenden Sparvorschlag.	PRÄ	B	Prüfen.	C	Demokratieabbau.	B	Das Vorhaben ist zu prüfen. Dies bedeutet generell längere Sitzungen des Parlamentes.	C	Lieber bei zuwenig Geschäften eine ganze Sitzung absagen.					B	
B3	Protokollführung für den Grossen Gemeinderates	GGR	Führung des Protokolls der Sitzungen des Grossen Gemeinderates.	Festhalten der Entscheide des Grossen Gemeinderates.	6%	-	Ja. Anstelle eines Wortprotokolls wird nur noch ein Beschlussprotokoll geführt. Die Voten der Parlaments- und Gemeinderatsmitglieder werden aufgezeichnet und als Tondatell im Internet veröffentlicht.	Die Voten der Parlaments- und Gemeinderatsmitglieder liegen nicht mehr schriftlich, sondern nur noch als Tondatell vor.	Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.	PRÄ	B	Prüfen. Es bestehen verschiedene Anliegen zur Änderung der Gemeindeverfassung. In diesem Zusammenhang ist auch die Protokollführung zu überdenken.	C	Demokratieabbau. Check & Balance.	A	Das Vorhaben ist in Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeverfassung zu prüfen.	B	Politisch Wortprotokoll nötig.					B	
B4	Kreditkompetenzen	Stimm- errecht- te	Die Kreditkompetenzen legen fest, welches Organ für die Bewilligung eines Kredites zuständig ist.	Je grösser die finanzielle Ausgabe der Gemeinde ist, desto breiter muss die politische Abstützung sein.		-	Ja, mittels Erhöhung der Kreditkompetenzen von Gemeinderat und Grossen Gemeinderat.	Effizientere Geschäftsabläufe	Änderung der Gemeindeverfassung.	PRÄ	B	Prüfen. Es bestehen verschiedene Anliegen zur Änderung der Gemeindeverfassung. In diesem Zusammenhang sind auch die Kreditkompetenzen zu prüfen.	C	Verfassungsrevision als Grundlage.	B	Das Vorhaben ist in Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeverfassung zu prüfen.	C	GGR erhöhen auf 3 oder 4 Mio., dann entfällt evtl. eine Urnenabstimmung.					B	
B5	Führung von ständigen Kommissionen	Stimm- errecht- te	Die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Mitgliederzahl sind in der Gemeindeverfassung und im Reglement über die ständigen Kommissionen festgehalten.	Politische und fachliche Beurteilung von Geschäften, die von der Verwaltung vorbereitet wurden, um die politische Akzeptanz zu erhöhen.	30%	Lohnkosten 40'000 Franken Sitzungsgelder: 70'000 Franken	Ja. Aufhebung von Kommissionen oder Reduktion der Anzahl Mitglieder oder der Anzahl Sitzungen.	Effizientere Geschäftsabläufe, allenfalls geringere politische Akzeptanz.	Änderung der Gemeindeverfassung oder des Reglements über die ständigen Kommissionen.	PRÄ	B	Prüfen.	C	Verfassungsrevision als Grundlage.	B	Das Vorhaben ist in Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeverfassung zu prüfen.	B	Compliance geht vor					B	
B6	Mediotheksangebot für die Bevölkerung von Rüfenacht	GGR	Der Bevölkerung von Rüfenacht wird die Möglichkeit geboten, Bücher und online-Medien auszuleihen.	Bildungs- und Unterhaltungsangebot für die Bevölkerung.		36'000.00	Verzicht auf die Mediothek.	Der Verzicht auf das Angebot stösst in der Rüfenachter Bevölkerung auf Unverständnis. Man fühlt sich benachteiligt. Erst vor kurzer Zeit wurde die Bibliothek innerhalb des Schulhauses teilweise verlegt und neu eingerichtet.	Beschluss des Grossen Gemeinderates.	PRÄ	B	Prüfen.	C	Leistungsabbau.	B	Das Vorhaben ist zu prüfen. Wie gross ist das Bedürfnis? Braucht es zwei Mediotheken in der Gemeinde?	B						B	
B8	Ferienangebot	GGR	Die Schüler:innen und Schüler werden während der Schullerferien betreut.	Unterstützung der Eltern während der Schullerferien.	15%		Überprüfen, ob die Notwendigkeit besteht, dass das Angebot erbracht wird. Das Reglement gilt bis am 31. August 2022.	Eltern, die das Angebot nutzen, sind unzufrieden.	Beschluss des Grossen Gemeinderates.	PRÄ	B	Prüfen.	C	Leistungsabbau.	B	Das Vorhaben ist mit dem Ablauf der Frist zu prüfen.	C						B	
B24	Gleis2 Sozialwerk	GGR	Beschäftigung von ausgesteuerten Arbeitslosen durch niederschwellige Arbeit in der alten Moschi Worb durchs Gleis2 Sozialwerk. Die Gemeinde Worb hat für die Sozialdienste Worb 12 Plätze fe eingekauft und kann somit überdauernd Personen zur Integration in den Arbeitsmarkt in die Programme zur Beschäftigung schicken. Während der Pandemie ist die Auslastung sehr schwierig geworden, teils hat der Kanton die Schliessung verlangt. Die Zahlen aus den jüngsten Controllings sind nicht aussagekräftig im Vergleich zu jenen in der weiter zurückliegenden Vergangenheit.	Angebot zur niederschwelligen Reintegration von ausgesteuerten Arbeitslosen vor Ort ohne lange Anreise.		CHF 80'000.00 für Gemeinde Worb CHF 78'000.00 hat im vergangenen Jahr der Kanton Bern beigesteuert.	Aktuell höhere Auslastung möglich, Pandemie!	Wegfall der nahen Beschäftigungsplätze. Weg nach Bern für Klienten mit psychischen Schwierigkeiten zusätzlichen Hürde führte zu Verlust der Tagesstruktur. Kosten verschieben sich in die Krankenkasse oder in BIAS oder in Lastenausgleich.	Vertragskündigung auf den 31.12.2021 oder 30.06.2022 mit 4 monatiger Kündigung.	SOZ	B	Prüfen. Klärung über neue Lokalitäten nötig. Mietvertrag in alter Moschi ist seitens Vermieter gekündigt worden.	C	Leistungsabbau.	C	Das Vorhaben ist nicht umzusetzen. Die Beschäftigungsplätze sind ein gutes Instrument und geben eine Tagesstruktur.	B						B	

Überprüfung Leistungsabbau und Aufgabenverzicht

Geschäftsnummer: 33423
Archivnummer: 21/10

Kompetenz Gemeinderat

A = Umsetzung
B = Prüfen, Umsetzung nach Vernehmlassung (bei Mehrheit)
C = nicht weiterverfolgen

Nr.	Thema	Zuständigkeit	Beschreibung	Zielsetzung/Nutzen der heutigen Leistung	Personalaufwand	Sachaufwand	Verbesserungspotential	Folgen bei Abbau	Konkrete Massnahme	Federführung	1) A/B/C	Beurteilung Gemeinderat	1) A/B/C	Beurteilung SP	1) A/B/C	Beurteilung SVP	1) A/B/C	Beurteilung Grüne Worb	1) A/B/C	Beurteilung FDP	1) A/B/C	Beurteilung gfp und Mitte (3 Antworten)	Beurteilung EVP, keine Anmerk.	Beschluss	
A1	Verkauf Tageskarten Gemeinde	GR	Verkauf von sieben Tageskarten Gemeinden an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worb. Durch die Spartickets der SBB ist der Tageskarte Gemeinden eine starke Konkurrenz erwachsen. Wegen der Corona-Pandemie resultierte erstmals für die Gemeinde kein Gewinn mehr und dies trotz Reduktion der Anzahl Tageskarten von 10 auf 7. Auf Ende 2022 werden die SBB das Angebot einstellen.	Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worb können zum Preis von 45 Franken den öffentlichen Verkehr in der Schweiz während eines Tages benützen. Die für eine Amthandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung verursachten Kosten tragen.		98000.00 Ertrag ausser im 2020 immer höher.	Reduktion der Anzahl Tageskarten Gemeinden oder Verzicht auf den Verkauf der Tageskarten Gemeinden.	Die Einwohnerinnen und Einwohner können keine oder weniger Tageskarten Gemeinden beziehen.	Verzicht auf den Kauf neuer Tageskarten; Bekanntmachung in den offiziellen Medienkanälen der Gemeinde.	PRÄ	A	Umsetzen. Aufhebung des Angebots auf Ende 2022.	A	Einverstanden. Stellt kein realer Leistungsabbau dar.	A	Da das Angebot von der SBB eingestellt wird, ist auf die Anschaffung und die Abgabe zu verzichten.	A	kein eigentlicher Verzicht, da die SBB Angebot einstellen will;	C	Keine Kosteneinsparung, Ertrag steht den Kosten gegenüber				A	
A2	Gebührenverordnung	GR	Die Verordnung regelt die Höhe von Gebühren. Gebühren sind das Entgelt für eine bestimmte, vom Abgabepflichtigen veranlasste/verursachte Amthandlung oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung.	Die für eine Amthandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung verursachten Kosten tragen.		-	Erhöhung der Gebühren. Sie dürfen jedoch höchstens kostendeckend sein.	Es gibt keinen Abbau oder Verzicht, sondern die höheren Gebühren führen zu höheren Einnahmen.	Änderung der Gebührenverordnung.	PRÄ	A	Umsetzen. Konsequent Kostendeckung anstreben.	C	Der Staat finanziert sich mit Steuern, Gebühren und Abgaben. Eine pauschale Gebührenanpassung ohne nachvollziehbare Einzelbegründung lehnt die SP ab.	B	Die Umsetzung ist zu prüfen. Es muss darauf geachtet werden, dass die wirtschaftlich schwachen Einwohner nicht "bestraft" werden.	C	unsoziale Massnahme und erhöht die Zugangshürde zu den Angeboten;	A	Verursachergerechte Gebühren	B	Es ist uns wichtig, dass die ortsansässigen Vereine nicht bestraft werden.		B	
A3	Übernahme der Transportkosten bei unzumutbarem Schulweg	GR	Die verfassungsmässig garantierte Unentgeltlichkeit des Unterrichts beinhaltet auch, dass den Eltern im Fall eines unzumutbaren Schulwegs für den Transport der Kinder keine Kosten entstehen.	Es entstehen den Eltern keine Kosten, wenn ihre Kinder die Volksschule besuchen.	3%	13'000.00	Überprüfen, ob die Regelung, wer Anspruch auf eine Entschädigung hat, angepasst werden könnte. Es gilt gemäss Rechtsprechung keine abstrakte Norm. Es ist nur bekannt, welche Faktoren für die Beurteilung der Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Sie müssen aber immer im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung beurteilt werden.	Einige Familien, die bisher eine finanzielle Unterstützung erhielten, erhalten neu keine mehr.	Erläss einer Rechtsgrundlage durch den Gemeinderat.	PRÄ	A	Umsetzen. Rechtsgrundlage erarbeiten.	C	Leistungsabbau.	B	Die Umsetzung ist zu prüfen. Es muss darauf geachtet werden, dass die ländlichen Regionen nicht "bestraft" werden.	B/C	Rechtsgrundlage respektive Kriterien erarbeiten;	B	Überprüfen der Zumutbarkeit im Einzelfall				B	
A6	Bereitstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und der Schulen	GR	Ein Telefonanbieter gewährleistet die telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und der Schulen.	Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Schulen sind telefonisch erreichbar.		50'000.00	Konkurrenzofferten bei anderen Anbietern einholen.	Es ist kein Abbau und kein Verzicht möglich.	Einholen von Offerten.	PRÄ	A	Umsetzen. Offerten einholen. Vertrag mit Partner abschliessen, der das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.	C	Leistungsabbau.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Die telefonische Erreichbarkeit darf nicht abgebaut werden. Diese DL ist regelmässig zu überprüfen.	A	weshalb wurde dies nicht schon früher getan?	A	Konkurrenzofferte klar.				A	
A7	Betreuung der Familiengärten	GR	Die Finanzabteilung stellt in der Gemeinemat und im Länggässli, Niederhaus, Land zur Verfügung (Parzellen Nr. 40 und 57). Der administrative Aufwand (Vermietung, Betreuung, Mieterwechsel, Einhalten der Richtlinien) ist recht gross.	Vermietung der Landparzelle an Private.	5%	Geschätzt: 9'000.00 (ca. Budgetwert)	a) Aufhebung der Familiengärten. b) Entlastung der Finanzabteilung durch Gründung eines Vereins, der die Bewirtschaftung übernimmt.	a) Es ist damit zu rechnen, dass sich die Pflanzlandmieterrinnen und -mieter zur Wehr setzen. b) Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde reduzieren sich.	a) GR-Beschluss zur Aufhebung b) Vereinsgründung	FIN	A	Umsetzen. Vereinsgründung angestreben (weitgehende Selbstverwaltung). Bis dahin bisherige Organisation beibehalten.	C	Leistungsabbau.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Die Führung ist mit entsprechenden Leitplanken sicherzustellen.	B	Vereinsgründung anstreben. Gemeinde erlässt ein Bewirtschaftungsreglement und Bewirtschaftung durch Verein.	A	Nutzer können selber organisieren. Gemeinde gibt Rahmen vor.				A	
A9	Weisung über die Eigenversicherung von nicht gedeckten Risiken	GR	Pro Jahr werden für die selber getragenen Versicherungsrisiken Einlagen in der Höhe von CHF 11'800 gestätigt.	Entnahmen im Fall von Schäden, welche nicht durch die Versicherungen gedeckt werden (inkl. Selbstbehalte).		11'800.00	Aufhebung der Weisungen. Bei Schäden wird in Zukunft direkt die Erfolgsrechnung belastet.	Der Abbau hat zur Folge, dass das Budget jährlich um CHF 11'800 entlastet wird.	Beschluss durch den Gemeinderat.	FIN	A	Umsetzen. Weisung aufheben.	A	Für Finanzhaushalt langfristig irrelevant, da Rückstellung für ungedeckte Schäden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Wie hoch ist der Bestand der Einlagen? Diese Aufgabe muss regelmässig überprüft werden.	A		A	Fälle direkt in Erfolgsrechnung.				A	
A12	Anlässe der Feuerwehr	Pol	Schule trifft Feuerwehr, Besichtigungen Feuerwehrmagazin, Verkehrsdienst bei Dorfbränden, Gewerbeausstellungen, Präventivbesuche etc.	Prävention zur Feuerbekämpfung für die Bevölkerung von Worb Vorstellen der Aufgaben und Tätigkeit der Feuerwehr einem breiten Publikum. Die Rekrutierung interessierter AdF Die Unterstützung eines aktiven Dorflebens und der Organisatoren von Anlässen.		Verpflegung: CHF 1'550.00; Material: CHF 1'700.00; Werbung Präventivanlässe: CHF 600.00	Konsequente Verrechnung von Dienstleistungen.	Gesellschaftlich und im Dorfleben ist es breit verankert, dass die Feuerwehr ein aktives Dorfleben unterstützt. Der Feuerwehr würde damit eine wichtige Plattform verwehrt, bei welcher sie sich zeigen kann und Interessierte rekrutiert werden können. Eine Auslagerung ist möglich, die Mehrkosten für die Gemeinde sind abhängig davon, ob der Gemeinderat auch zukünftig Anlässe finanziell unterstützt oder Defizitgarantien übernimmt. In diesen Fällen führt eine Auslagerung (z. B. Verkehrsdienst) letzten Endes zu Mehrkosten für die Gemeinde. Eine solche externe Dienstleistungserbringung ist in jedem Fall teurer, als wenn dies durch die Feuerwehr übernommen wird. Zur Entlastung des Feuerwehrbudgets sollten die Kosten verrechnet werden und die Vereine könnten ein Gesuch um Kostenbeitrag an den Gemeinderat stellen. So wären diese Leistung offiziell eine Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde.	Dienstleistungen werden konsequent verrechnet. Vereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie beim Gemeinderat ein Gesuch für einen Kostenbeitrag einreichen.	POL	A	Umsetzen. Die Kosten für Dienstleistungen werden künftig konsequent verrechnet.	C	Leistungsabbau.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen bzw. wird unseres Wissens bereits praktiziert. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B	Verrechnung nur bei nachgefragter Dienstleistung.	A		C	Im Besonderen Schule trifft Feuerwehr, Besichtigungen, Dorfbrände etc. erachten wir als wichtig, um Verständnis zu schaffen und sehen dies als notwendige, kostenfreie Dienstleistung. -> "Dienst am Bürger" und Identifikationsförderung Gemeinde			A
A13	Fehlalarme: Verrechnung	GR	Ab dem 2. Fehlalarm pro Kalenderjahr wird ein Pauschalbetrag verrechnet.	Sensibilisierung der Eigentümer der Bandmeldelanlagen, dass die Anlagen und Abläufe jederzeit funktionieren.		CHF 1'000.00 bis CHF 8'000.00	Pro Alarmanlage soll bezogen auf die gesamte Lebensdauer nur noch ein Fehlalarm ohne Kostenfolge sein und nicht mehr jährlich ein Fehlalarm.	Die Eigentümer von Brandmeldeanlage müssen Fehlalarme häufiger bezahlen.	Anpassung Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung.	POL	A	Umsetzen. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Zähler jedes Jahr wieder auf Null gestellt werden soll. Ab dem zweiten Fehlalarm werden Einsätze künftig in Rechnung gestellt.	A	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen bzw. wird unseres Wissens bereits praktiziert. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	A	es sollten insgesamt 2 Fehlalarme möglich sein	A				A		
A14	Waschmaschine, Angebot Leistungen für Dritte	GR	Betrieb einer Wäscherei bzw. Angebot für Externe (seit Januar 2021)	Siehe "Checkliste persönliche Ausrüstung für die Angehörigen der Feuerwehr". Waschen und Desinfektion von Schutz- und Arbeitsbekleidung von anderen Feuerwehren.	40 Std		Ja, in einem gewissen Mass kann die Auslastung der Maschinen optimiert werden, indem diese Dienstleistung weiteren Feuerwehren angeboten wird und damit weitere Einnahmen generiert werden. Zudem wird das Waschen der Arbeitsbekleidung des Werkhofpersonals geprüft.	Die Zusatzkosten für eine erneute externe Reinigung beträgt ca. CHF 8'000.00 pro Jahr. Werden keine externen Waschaufträge übernommen, kann eine weitere Auslastung der Maschinen nicht optimiert werden.	Ausarbeitung Verrechnungsgrundlagen.	POL	A	Umsetzen. Die Gebührenordnung für das Angebot an Externe wird angepasst. Das Angebot ist externen Feuerwehren bekannt gemacht. Erste Aufträge sind ausgeführt.	A	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen und in geeigneter Form bekannt zu machen.	A		A				A		
A15	Öffentlichkeitsarbeit des Zivilschutzes, Teilnahme mit ZSO an Gewerbeausstellungen, Einsatzberichte, Erarbeiten von Unterlagen für Homepage Worb.	GR	Präsentation von Auftrag und Leistungen des Zivilschutzes, Vorstellen der Geräte und Anlagen, Wer macht was im Zivilschutz, Informationen allgemein, warum Zivilschutz? Suche nach freiwilligen Schutzdienstleistenden (z.B. Frauen), Rechenschaftsbericht/Transparenz gegenüber der Gemeinde Worb/Anschlussgemeinden und der Bevölkerung.	Etablieren des Zivilschutzes in der Region; "In Krisen Köpfe kennen"; Abläufe bekannt machen, transparent informieren.	42 Std		Konsequente Verrechnung von besonderen Dienstleistungen zugunsten von Dritten.	Im Projekt Überprüfung Kdo (Abschluss 2020) wurden transparente Informationen und neue Medien als zwingend erachtet, erste Anpassungen wurden bereits umgesetzt; Auftritt Homepage der Gemeinde Worb und neue Planungsabläufe. Die ZSO würde bei einem Abbau an Akzeptanz und vernetztem Handeln verlieren. Kontakte mit Behörden und Bevölkerung müssen gepflegt werden und gingen dadurch verloren. Die Anschlussgemeinden müssten in anderer Form strukturierte Berichte erhalten, da die Sitzgemeinde hier eine Rechenschaftspflicht hat.	Besondere Dienstleistungen zugunsten von Dritten werden konsequent verrechnet.	POL	A	Umsetzen. Der Gemeinderat unterstützt die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit der ZSO. Wenn die ZSO aber besondere Dienstleistungen zugunsten von Dritten erbringt, werden diese konsequent verrechnet.	C	Leistungsabbau.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen und ist konsequent anzuwenden.	A		A				A		
A16	Winterdienst	GR	Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung, die Glatteisbekämpfung und den Schutz vor Schneeverwehungen. Mit dem Winterdienst werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Strassen mit wintertauglich ausgerüsteten Fahrzeugen und angepasster Fahrweise sicher befahren werden können. Die Gemeinden haben den Winterdienst vor allem auch nach den Bedürfnissen der Fussgängerinnen und Fussgänger auszurichten.	Aufgabe des Winterdienst ist die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit der Strassen und der Trottoirs bei winterlichen Verhältnissen. Der Winterdienst muss den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung entsprechen und die Belastung der Umwelt ist so gering wie möglich zu halten.	52%	200'000.00	Erläss einer Winterdienstweisung, wo definiert wird, was auf welchen Strassen und Wegen gemacht werden soll. Umweltgedanken, Salzentsatz ist Stand: Es wird flächendeckend Streusalz auf den Belagsstrassen eingesetzt. Einsparungen sind schwierig zu beziffern da es wetterabhängig ist.	Unzufriedene Bürger Jahrelanges Gewohnheitsrecht, Konflikt Potenzial	Erarbeiten einer Winterdienstweisung	BAU	A	Umsetzen.	C	Leistungsabbau.	B	Die Umsetzung ist zu prüfen. Die Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Haftung sind zu prüfen. Das Vorhaben ist zu konkretisieren.	B	was soll, wann, wie geräumt werden? Es wird kaum möglich sein den ganzen Betrag einzusparen;	A				B		
A17	385 Einstellhalle Hofmatt 3144.01 Baulicher Unterhalt	GR	Kleinere Eingriffe und Reparaturen. Arbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit.	Instandhaltung/Gebräuchsfähigkeit, Anpassungen, Ausbesserungen und Reparaturen. Gewährleistung der Sicherheit.		18'000.00	Aufwendungen vom Gebäudeversicherungswert von 0,8 auf 0,6% reduzieren, weil die Einstellhalle neu ist. Kosteneinsparungen 4'500.-		GR-Beschluss	BAU	A	Umsetzen ab Budget 2022. Langfristig muss der Wert wieder auf 0,8% erhöht werden.	A	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Entweder soll ein %-Wert eingesetzt werden oder die Budgetierung eines konkreten Projektes vorgenommen werden.	C		A	vertretbar			A		
A18	371 Kindergartengebäude Worb 3144.02 Baulicher Unterhalt	GR	Kleinere Eingriffe und Reparaturen. Teilweise Arbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit.	Instandhaltung der Gebräuchsfähigkeit, Anpassungen, Ausbesserungen und Reparaturen.		71'200.00	Verschiebung "Manuela, Ersatz Heizung und Wärmeverteilung". Kosteneinsparung rund CHF 50'000.-	Erhöhtes Risiko von Defekten, Folgeschäden und Reklamationen.	GR-Beschluss	BAU	A	Umsetzen ab Budget 2022. Verschiebung auf späteres Budget.	C	Bugwelle verlängern. Keine Einsparung.	B	Die Umsetzung ist zu prüfen. Die Folgeschäden dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Der Nutzen ist fraglich.	C	Keine Verschiebung	A				B		

A1	384 Zivilschutzanlage Hofmatt 3144.02 Betrieblicher Unterhalt Hochbauten	GR	Notwendige Kontroll-, Service- und Unterhaltsarbeiten (Bsp. Wartung Lüftung).	Sicherstellung der Betriebstauglichkeit. Werterhaltung der Liegenschaft. Vermeidung von grösseren unerwarteten Schäden.		29'215.00	Verzicht auf Sicherheitskontrolle Wärmepumpe. Kosteneinsparung CHF 2'700.-.	Erhöhtes Risiko von Defekten, Folgeschäden und Reklamationen.	GR-Beschluss	BAU	A	Umsetzen ab Budget 2022.	C	Bugwelle verlängern. Keine Einsparung.	B	Die Umsetzung ist zu prüfen. Die Folgeschäden dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Der Nutzen ist fraglich. Es ist ein Turnus für die Kontrollen anzustreben.	C		A							B
A20	311 Sportanlagen 3151.01 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	GR	311 Sportanlagen 3151.01 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Sicherstellung der Betriebstauglichkeit. Notwendige Unterhaltskosten an eigenen Maschinen, Geräten und Fahrzeugen		3'000.00	Einsparung CHF 1'000.-/Jahr	Sollte keine spürbaren Einschränkungen geben.	GR-Beschluss	BAU	A	Umsetzen ab Budget 2022.	A	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen.	A		A							A
A21	374 Schulzentrum Worbdoden 3144.02 Betrieblicher Unterhalt Hochbauten	GR	Notwendige Kontroll-/Service- und Unterhaltsarbeiten	Sicherstellung der Betriebstauglichkeit. Werterhaltung der Liegenschaft. Vermeidung von grösseren unerwarteten Schäden.		71'000.00	Einsparungsmöglichkeit total Fr. 8'400.- /Jahr, weil eine Sanierung des Schulzentrums in Planung ist.	Erhöhtes Risiko von Reklamationen (Vereine, Schulleitung). Erhöhtes Risiko von grösseren unerwarteten Arbeiten, sodass ein Nachkredit geholt werden muss (Personalaufwand steigt!) Erhöhtes Risiko von grösseren Folgekosten (Schäden).	GR-Beschluss	BAU	A	Umsetzen ab Budget 2022.	C	Optimierter Unterhalt nach Instandsetzungsplanung muss Daueraufgabe sein.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Die Folkekosten dürfen nicht ausser acht gelassen werden. Es ist ein Turnus für Kontroll- und Servicearbeiten anzustreben.	B		A						A	
A22	374 Schulzentrum Worbdoden 3144.01 Baulicher Unterhalt	GR	Kleinere Eingriffe und Reparaturen. Teilweise Arbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit.	Instandhaltung/Gebruuchsfähigkeit, Anpassungen, Ausbesserungen und Reparaturen.		141'000.00	Aufwendungen vom Gebäudeversicherungswert von 0,8 auf 0,6% reduzieren, weil eine Sanierung des Schulzentrums in Planung ist.	Erhöhtes Risiko von Reklamationen (Schulleitung). Erhöhtes Risikobei unvorhergesehenen defekten Komponenten, sodass ein Nachkredit geholt werden muss (Personalaufwand steigt!) Erhöhtes Risiko von grösseren Folgekosten (Schäden).	GR-Beschluss	BAU	A	Umsetzen. Die Reduktion wurde bereits im Budget 2021 vorgenommen und wird weitergeführt.	C	Optimierter Unterhalt nach Instandsetzungsplanung muss Daueraufgabe sein.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Erst ca. 5 Jahre nach der Sanierung ist wieder ein fixer Betrag in das Budget aufzunehmen. Die Sicherheit und die Folgekosten müssen beachtet werden.	A		A	vertretbar				A		
A23	Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)	UMW	Getrennte Abfuhr von brennbarem Abfall und Grüngut. Da es eine kostendeckende Spezialfinanzierung ist, wird das Budget nicht belastet.	Abfalltrennung (biogene Abfälle der KEWU zuführen anstatt zu verbrennen)	85% für Kompost 145% für brennbare n Abfall	215'000.00 Brennbarer Abfall 169'000.00 Kompost	Kommunikation zum Selberkompostieren. Ev. Weiterbildung für Hauseigentümer zum Kompostieren.	Wenn mehr selber kompostiert würde, käme weniger Material in die KEWU -> Biogasanlage rendert weniger. Gebühren der Spezialfinanzierung könnten mittelfristig gesenkt werden.	Informationsanlass organisieren.	BAU	A	Umsetzen.	C	Leistungsabbau.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen und mit entsprechenden Informationen bekannt zu machen.	A	Grüne+SP	C	eher nicht					A	
B7	Aufgabenhilfe	GR	Die Aufgabenhilfe unterstützt Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Realstufe, die grundlegenden Lernziele zu erreichen.	Schülerinnen und Schüler der Realstufe erreichen die grundlegenden Lernziele.		10'000.00	Überprüfen, in welchem Umfang Aufgabenhilfe seit der Einführung des Lernplans 21 noch notwendig ist.	Schülerinnen und Schüler erreichen die grundlegenden Lernziele nicht.	Abklärung mit den Schulleitern	PRA	B	Prüfen.	C	Leistungsabbau.	B	Das Vorhaben ist zu prüfen und durch Freiwillige anzubieten.	C		B						B	
B9	Reka-Checks	GR	Das öffentlich-rechtlich angestellte Personal und die Lernenden haben Anrecht auf den Bezug von Reka-Checks mit 20 Prozent Rabatt. Der Bezug sowie die Verwaltung werden durch die Finanzabteilung abgewickelt. Die Vergünstigung von 20 Prozent wird durch die Gemeindeverwaltung Worb übernommen.	Lohnnebenleistung	1%	ca. 11'000	Nein	Unzufriedenen Mitarbeiter, fehlende Wertschätzung des Personals	Beschluss durch den Gemeinderat.	FIN	B	Prüfen. Wenn aufrechterhalten, muss sichergestellt sein, dass diese Massnahmen vom Personal geschätzt und nicht als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird.	A	Zeitgemässer neuer Benefit für Personal.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen, da es vom Personal anscheinend weder geschätzt noch genutzt wird.	B		A						B	
B12	Einbürgerungsausschuss	GR	Vor der Behandlung im Gemeinderat werden alle Personen, welche nicht in der Schweiz geboren wurden, zu einem Gespräch beim Einbürgerungsausschuss eingeladen.	So kann sich der Ausschuss ein Bild des Bewerbers machen. Offene Fragen und Anliegen vor der Behandlung durch den Gemeinderat können geklärt werden.	4 - 6 Std.	CHF 1'000.00	Das zuständige Gemeinderatsmitglied stellt dem Gemeinderat direkt Antrag. So könnten vier bis sechs Sitzungen pro Jahr à drei GR- Mitglieder plus 1 Verwaltungsaangestellte eingespart werden.	Der Prozess wird schlanker. Die Geschusterler müssen nicht warten, bis eine Sitzung des Einbürgerungsausschusses stattfindet. Die Gemeinderäte kennen die Geschsteller aber nicht persönlich.	Abschaffung des Einbürgerungsausschusses.	POL	B	Prüfen.	C	Demokratieabbau.	B	Das Vorhaben ist zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen eingehalten und umgesetzt werden.	B		C	Aktueller Prozess macht Sinn					B	
B13	Führung Register Bürgergemeinde	GR	Die Einwohnergemeinde führt das Register der Korporationsangehörigen auf ihrer elektronischen Datenverarbeitungsanlage.	Einwandfreies Bürgerregister			Ein Aufgabenverzicht wird abgeklärt. Wird die Aufgabe weiter wahrgenommen, wird sie kostendeckend verrechnet.	Unvollständiges und fehlerhaftes Register der Bürger.	Kündigung Vereinbarung	POL	B	Prüfen.	A	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Die Bürgergemeinde muss das Register selber nachführen oder die entsprechenden Kosten tragen.	B		A						B	
B14	Alarmierung Feuerwehr	GR	Alarmierung der Angehörigen der Feuerwehr per Pager und Natel.	Das Kommando und die Angehörigen der Feuerwehr werden für Einsätze durch die Einsatzzentrale (REZ 118) durch zwei technische unabhängige Endgeräte mobilisiert.		Kosten Betrieb Pager: CHF 2'400.00 Unterhalt Pager: CHF 1'500.00 Kosten für Neuanschaffung: CHF 50'000.00 im Jahr 2026.	Reduktion der Anzahl Pager.	Die Alarmierung der Feuerwehr ist weniger umfassend sichergestellt. Festnetz und Mobilfunknetze sind störungsanfällig. Bei einem grösseren Stromausfall oder technischen Problemen der Telekomanbieter wäre eine Alarmierung weniger rasch möglich. Die Alarmierung über Pager und Natel funktioniert unterschiedlich. Der Empfang der Pager ist flächendeckender als mit dem Natel.	Anzahl Pager reduzieren.	POL	B	Prüfen.	B	Prüfauftrag einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B		C	Im Moment Netz zu unsicher					B	
B15	Autodrehleiter / Anhängleiter	GR	AHL und ADL werden zur Rettung von Personen und Tieren in Notlagen verwendet, aus der Höhe und der Tiefe. Sie werden auch in der Brandbekämpfung, Wasserabgabe von oben, alternativer Angriffsweg, Rückwegesicherung verwendet. Daneben ist ein Einsatz für Technische Hilfelführung, Schadenplatzbeleuchtung oder die Unterstützung anderer Blauchorgansationen möglich. Im Moment wird die Autodrehleiter der Berufsfeuerwehr Bern mit aufgegeben.	Zeitgerechte Verfügung eines Gerätes für Personen- und Tierrettungen aus der Höhe und Tiefe. Eine Brandschadensvermeidung durch alternativen Angriffsweg und Rückwegesicherung für die AdL die sich im Gebäude befinden. Mit einem solchen Gerät kann die Arbeitssicherheit und Sicherheit der geretteten Lebewessen massiv erhöht und verbessert werden.		150'000.00	Ein Hubrettungsfahrzeug der Berufsfeuerwehr Bern wird bei einem grösseren Brandereignis zeitgleich mit der Feuerwehr Worb aufgegeben. Es ist fraglich, ob die Feuerwehr eine Autodrehleiter zwingend benötigt. Die Abklärungen sind im Gang.	Die Gemeinde verfügt über einige neuen mehrstöckigen Gebäude und im Rahmen der inneren Verdichtung wird deutlich enger und höher gebaut. Die bestehende Anhängleiter hat Jahrgang 1967. Wird dieses Gerät nicht eine selbstfahrende Leiter ersetzt, so können die heute gängigen und modernen Einsatztaktiken zur Verbesserung eines Löscherfolges und der Personenrettung nicht vollumfänglich angewendet werden.	Ersatzbeschaffung einer selbstfahrenden Leiter hinterfragen.	POL	B	Prüfen.	A	Verzicht auf selbstfahrende Leiter. Frage: Was ist mit dem Leistungsausweis von Niklaus Gfeller (persönliches Legislaturziel)?	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B		B						B	
B16	Fachzeitschriften Feuerwehr	GR	Die Fachzeitschrift des schweizerischen Feuerwehrverbandes "Swissfire 118" wird den Funktionsträgern der Feuerwehr zugestellt. Dabei ist mind. ein Abonnement Pflicht und muss bezogen werden.	Jeder Angehörige der Feuerwehr ist verpflichtet, sich weiterzubilden und die gängigen Vorgaben zu lernen. Die Zeitschrift dient der persönlichen Weiterbildung der Funktionsträger. Dabei werden Erkenntnisse aus vergangenen Einsätzen aus der ganzen Schweiz erlangt sowie neue taktische Erkenntnisse und Vorgehen bei Einsätzen, Erkenntnisse und Feststellung der Stabsmitglieder werden für die Stabsstützung traktandiert.		1'125.00	Reduktion der derzeit finanzierten 18 Abos der Fachzeitschrift.	Informationsfluss über das Feuerwehewesen in der Schweiz wird reduziert. Eine alternative Beschaffung der Informationen besteht nicht.	Reduktion der Anzahl der Abos.	POL	B	Prüfen.	A	Einverstanden.	B	Das Vorhaben ist umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B		A						B	
B17	Funkmittel: Überprüfung der vorhandenen Anzahl	GR	Sicherstellung Kommunikation mittels Funk, Überprüfung der Anzahl Geräte	Die Feuerwehr verfügt über 86 Funkgeräte, die wie folgt verteilt sind: 22 persönliche Handfunkgeräte (Kader und wichtige Personen), 30 Handfunkgeräte auf Fahrzeuge verteilt, 18 Geräte für den Atemschutz, 6 Handfunkgeräte für Verkehr und Elektro, 10 Fahrzeugfunkgeräte fest verbaut, 2 Fixstationen Einsatzzentrale, 2 Handfunkgeräte in Reserve (davon 8 digital Funkgeräte Polcom). Kommunikation ist im Einsatz zentral und wichtig. Auf dem Schadenplatz muss die Kommunikation mit jedem AdF gewährleistet werden.	20-30 Std	14'000.00	Gemäss Auskunft des Kantonalen Feuerwehrrsponsors muss eine Feuerwehr in unserer Grösse mindestens über 3 Polycomgeräte und 10 analoge Funkgeräte verfügen. Die Fw Worb verfügt über 10 Polycomgeräte und 78 analoge Funkgeräte. Der Gemeinderat klärt ab, wie viele Geräte weiter betrieben werden.	Kommunikation erschwert.	Reduktion der Anzahl der Funkgeräte.	POL	B	Prüfen.	B	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B		B						B	
B18	Motorspritzen der Feuerwehr	GR	Motorspritzen dienen dem Wassertransport aus den stehenden und fliessenden Gewässern, der Druckerhöhung über längere Strecken und zur Höhenüberwindung bei Brandereignissen. Im Elementarfall dienen die Motorspritzen zum Auspumpen von Kellern und Rückhalten von Wasser zur Verhinderung von Überschwemmungen.	Wassertransport für Brandeinsätze, Sicherstellung der Löschwasserzufuhr, Verminderung und Abwendung von Überschwemmungen.	12 Std		Nach Abschluss des Projekts der neuen Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten muss eine Bestandsüberprüfung vorgenommen werden. Zum heutigen Zeitpunkt kann ein möglicher Geräteverkauf nicht beziffert werden. Zudem ist die Anzahl Motorspritzen abhängig von der Anzahl und Ausrüstung der zwei TLF, bzw. dem Entscheid zur Beibehaltung dieser.	Bei der Bestandsüberprüfung müssen mögliche Folgen ausgewiesen und beurteilt werden. Eine vollständige Auslagerung und der Verkauf aller Motorspritzen ist nicht möglich.	Bestandsüberprüfung nach Projektschluss Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten.	POL	B	Prüfen. Nach Projektschluss der Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten wird der Bestand überprüft. Überschüssige Motorspritzen werden verkauft.	B	Einverstanden.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B		B						B	
B19	Sicherheitspatrouillen		Die Protectas patrouilliert einmal unter der Woche sowie jeweils freitags und samstags in der Nacht während 4 Stunden auf dem Gemeindegebiet.	Die Protectas sorgt für Ruhe und Ordnung, versucht nach Möglichkeit Sachbeschädigungen zu vermeiden, weist Unbefugte weg usw.		67'500.00	Nein; die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Kontrollen der Sicherheitspatrouillen auch in den Wintermonaten notwendig sind.	Zunahme von Schabeschädigungen und Nachtruhestörungen.	Zurzeit wird die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei überprüft. In diesem Zusammenhang wird abgeklärt, ob die Polizei die Sicherheit unserer "Brennpunkte" effizienter und nachhaltiger übernehmen könnte.	POL	B	Prüfen.	B	Einverstanden.	C	Das Vorhaben ist nicht umzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wird überprüft. Die Sicherheit muss sichergestellt werden.	B		B						B	
B20	Fahrzeugnutzungen mit Nachbarfeuerwehren		Gemeinsame Nutzung der gleichen Fahrzeuge mit Nachbarfeuerwehren bzw. Evaluierung, welche Fahrzeuge dazu geeignet sind.	Jede Feuerwehr hat die Mindestanforderungen selber sicherzustellen. Erst im Rahmen eines Grossereignisses, welches eine Feuerwehr gestützt auf die Mindestanforderungen nicht mehr selber bewältigen kann, ist eine Hilfestellung der Nachbarfeuerwehren vorgesehen. Sobald eine Feuerwehr ein Ereignis wieder selber bewältigen kann, sind die Nachbarfeuerwehren aus dem Einsatz zu entlassen. Der Fahrzeugpark der Feuerwehr entspricht diesen Mindestanforderungen. Ausgenommen ist dabei der Mannschaftstransporter. In gewissen Fällen können dieses Fahrzeug an Nachbarfeuerwehren vermietet werden.			Nein	Mit der Reduktion des Fahrzeugbestandes sollte sichergestellt werden, dass die Nachbarfeuerwehren kann die Einsatzfähigkeit nicht mehr jederzeit und für die gesamte Bevölkerung in gleicher Qualität gewährleistet werden. In den gesetzlichen Vorgaben wäre eine solche Lösung nicht vorgesehen und müsste detailliert mit der GVB abgeklärt werden. Die Anforderungen können nicht mehr eingehalten werden und die GVB könnte Kürzungen der Betriebsbeiträge vornehmen.		POL	B	Prüfen. Die Anzahl und Art der Fahrzeuge wird zurzeit überprüft. Grundsätzlich muss die Feuerwehr für die ersten zwanzig Minuten autonom einsatzfähig sein.	B	Einverstanden.	C	Das Vorhaben ist nicht umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	C		B						B	

B21	Personalbestand der Feuerwehr		Personalbestand der Feuerwehr (Angehörige der Feuerwehr, AdF)	Die Feuerwehr hat per 01.01.2021 einen Bestand von 80 Angehörigen. Gem. Vorgaben der GVB beträgt der Mindestbestand für eine Milizfeuerwehr 50 Angehörige. Die Feuerwehr wird in der Klasse D der GVB eingeordnet. Der Bestand wird durch die GVB aufgrund der Fläche, Anzahl Einwohner, Gefahrenanalyse der Gemeinde, Empfehlung Inspektoren usw. festgelegt. Zusätzlich ist Worb ein Sonderstützpunkt POU B (Personenrettung bei Unfällen) und benötigt dazu 24 ausgebildete AdF mit einer POU Ausbildung.			Ja.	Es muss davon ausgegangen werden, dass eine Reduktion über Entlassungen zu Unverständnis und Unmut bei den Angehörigen der Feuerwehr führen würde.	Weiterführende Abklärungen bei der GVB haben ergeben, dass die Doppelfunktion AdF und POU nur einmal gezählt wird. Der Minimalbestand für die Feuerwehr Worb beträgt also 50 Angehörige der Feuerwehr. Es wird nun geprüft, wie es um die Tagesverfügbarkeit der AdF steht und welcher Bestand nötig ist. Die Anzahl der AdF würde allenfalls durch natürliche Abgänge reduziert.	POL	B	Prüfen.	B	Einverstanden.	C	Das Vorhaben ist nicht umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	C		B						B
B22	Schlauchwaschanlage: Angebot Leistungen für Dritte		Betrieb Schlauchpflegeanlage	Waschen, trocknen, prüfen und reparieren von Schläuchen.	20 Std	1'250.00	Ja, die Auslastung der Maschinen kann bedingt optimiert werden, indem diese Dienstleistung weiteren Feuerwehren angeboten wird und damit weitere Einnahmen generiert werden.	Zusatzkosten durch externen Leistungseinkauf und Verkauf der bestehenden Schlauchwaschmaschine.	Die bestehende Anlage soll so gut wie möglich ausgelastet werden.	POL	B	Prüfen.	B	Prüfen.	A	Das Vorhaben ist umzusetzen. Bei einer Einführung einer zweiseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr ist dieser Punkt in der Kompetenz der Feuerwehr.	B		B						B
B23	Betreuungsgutscheine	GR	Subventionierung der Kinderbetreuung mit einem Selbstbehalt von 20% durch die Gemeinde. Provisorische Einführung des Betreuungsgutscheinensystems auf den 1. August 2020 wurde am 09.12.2019 für eine Versuchsphase von drei Jahren durch den GGR genehmigt. Wenn nach 2 Jahren die Kosten wesentlich höher sind als bisher, wird der GR ein Reglement zur Kontingentierung der Leistung erarbeiten.	Freie Wahl der Kinderbetreuung. Zugang zu den Subventionen wird besser/gerechter geregelt. Unter Umständen attraktiver Kinderbetreuungsstätten => Konkurrenz.	20%	573'000.00	Kein Verbesserungspotenzial.	Eltern erhalten keine Betreuungsgutscheine mehr.	Weiterführung nach Ablauf der Versuchsphase überprüfen.	SOZ	B	Prüfen. Überprüfung nach Ablauf der Versuchsphase im Jahr 2023.	C	Leistungsabbau.	B	Das Vorhaben ist nach Ablauf der Versuchsphase auszuwerten und zu prüfen.	C	Weiterführen und ev. anpassen	A						B
B25	Spitex Mahlzeitendienst	GR	Subventionierung des Mahlzeitendienstes der Spitex	Vorwiegend ältere und kranke Bevölkerung kann sich günstig mit frischen Mahlzeiten versorgen.		22'000.00	Nicht bekannt, sehr günstiges Angebot für Bevölkerung.	Unmut bei kranker und älterer Bevölkerung könnte steigen, Abbau von Dienstleistungen z.L. der ärmeren Bevölkerung.	Kündigung der Leistung im bisherigen Umfang	SOZ	B	Prüfen. Luxuslösung, kommt aber der älteren Bevölkerung zugute. Synergien mit Gles 2 Sozialwerk prüfen.	C	Leistungsabbau.	C	Das Vorhaben ist nicht umzusetzen. Es darf nicht auf Kosten der wirtschaftlich schwachen Personen gespart werden. Synergien sind zu prüfen.	B	unabhängig prüfen, nicht zwingend Synergien mit Gles 2 suchen; eher eine Kooperation mit dem Altersheim anstreben;	C	Zentrales Problem der älteren Leute - nicht abschaffen				B	
B26	Zentrum Alter Worb	GR	Zentrale Anlaufstelle für Altersfragen in der Gemeinde Worb, Pilotbetrieb von 2019-2021 mit Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 während 3 Jahren.	Ansprechpersonen für ältere Bevölkerung	40%	50'000.00	Anstellungen klären, aktuell stark von 2 Personen abhängig.	Unzufriedenheit bei vollständigem Abbau bei der älteren Bevölkerung sehr wohl möglich.	Weiterführung nach Ablauf der Versuchsphase überprüfen.	SOZ	B	Prüfen. Ein konkreter Vorschlag folgt im Gemeinderat im Oktober 2021.	C	Leistungsabbau.	B	Das Vorhaben ist zu prüfen.	C		B	Klären: Pro Senectute erbringt im Leistungsvertrag von Bund und Kanton die Beratungsleistungen - auch vor Ort.				B (nicht weiterverfolgen)	
B27	Spielgruppe Zwärgestübl	GR	Finanzierung der Räumlichkeiten oberhalb BEKB	Ermöglichung des Spielgruppenbetriebes fürs Zwärgestübl in den Räumlichkeiten oberhalb BEKB		11'000.00	Die Anzahl Kinder ist in den letzten 2 Jahren stetig zurückgegangen. Neues Team in der Leitung baut Leistung neu auf. Viele Kinder von Migranten sind bezüglich Sprache sehr anspruchsvoll.	Unzufriedene Eltern, da Angebot wegfällt. Kinder von Migranten kommen später mit Sprache und Kultur der Schweiz in direkten Kontakt.	Vertragskündigung per 30.06.2021 oder per 31.12.2021 möglich.	SOZ	B	Prüfung. Suche von alternativen kostengünstigeren Räumlichkeiten.	C	Leistungsabbau.	B	Das Vorhaben ist zu prüfen. Alternativen sind zu suchen.	B		B					B	
C6	Finanzielle Unterstützung von Vereinen, die den Bärensaal benutzen	GR	Wenn Vereine den Bärensaal benutzen, übernimmt die Gemeinde bei einer ganztägigen Belegung 220 Franken der Mietkosten. Das ist rund ein Viertel der gesamten Mietkosten.	Den Vereinen wird die Nutzung des Bärensaals ermöglicht.		8'000.00	Verzicht auf die Unterstützung.	Es könnten sich allenfalls einzelne Vereine die Benützung des Bärensaals nicht mehr leisten. Das Verständnis für eine Reduktion oder Streichung des Betrags dürfte bei den Vereinen und in der Bevölkerung kaum vorhanden sein. Es steht dem Ziel, das Bärenszentrum zu beleben, entgegen.	Anpassung der Leistungsvereinbarung.	PRÄ	C	Nicht weiterverfolgen. Diese Massnahme wird von den Vereinen und der Bevölkerung kaum verstanden.	C		B	Das Vorhaben ist im Konsens zu den Vermietungen und zur Unterstützung der Verein zu prüfen (auswärtige/einheimische Vereine und kommerzieller/gemeinnütziger Verein).	B		A				B (nicht weiterverfolgen)		
C18	Bewirtschaftung Parkplätze	GR	Kontrolle der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde, Kontrolle und Herausgabe von Parkkarten.	Verhinderung von unnötigem Besetzen von öffentlichen Parkplätzen durch Unberechtigte. Gebühreneinnahmen durch die Parkplatzbewirtschaftung.		54'000.00	Gebührenerhöhung	Wildes Parkieren wird gefördert, Einnahmen bei den Ticketautomaten bzw. Parkkarten sinken. Eine Auslagerung hat keine Folgen.	Auslagerung: 1 Jahr öffentliche Ausschreibung und Nachkredit für externe Zusatzkosten durch GR	POL	C	Nicht weiterverfolgen. Die heutige Bewirtschaftung der Parkplätze soll beibehalten werden. Allenfalls sollen die Tarife der öffentlichen und privaten Parkings harmonisiert werden. Die Bewirtschaftung hat weiterhin kostendeckend zu erfolgen.	C		B	Das Angebot ist zu prüfen. Die Tarife sind zu harmonisieren.	B	Überprüfung der Kostendeckung	B	Reduktion aber nicht vollständig eliminieren.				B	
C24	Organisation Todesfälle	GR	Angehörige oder Bestatter melden der Polizeiabteilung einen Todesfall und geben ein Wunschdatum für die Beisetzung bekannt. Die Polizeiabteilung klärt mit der Friedhofgärtnerin, der Pfarrperson gemäss Amtswochenplan und ev. dem Sgrist ab, ob der Termin passt. Häufig werden zusätzliche Sonderwünsche abgeklärt (spezielle Bestattungszeiten, Pflanzwünsche usw.). Der interne Versand der reformierten Kirche erfolgt mit der Bestattungsbewilligung per E-Mail ebenfalls durch die Polizeiabteilung. Über die Pikettregelung ist die Polizeiabteilung über das Wochenende und die Festtage für die Bestatter erreichbar und kann, wenn notwendig die Abklärungen vornehmen. Bei anderen Gemeinden werden diese Abklärungen durch die Bestattungsinstitute oder die Angehörigen direkt mit der Kirchgemeinde vorgenommen.	Diese Dienstleistung wurde vor vielen Jahren eingeführt, damit die Abklärungen von einer zentralen Stelle gemacht werden, welche später auch die Vorankündigung für die Friedhofgärtnerin und die Bestattungsbewilligung (für die Angehörigen, die Kirche, den Bestatter, die Friedhofgärtnerin und die Verwaltung) ausstellt.	-		Der Aufwand kann verringert werden, in dem die notwendigen Abklärungen für die Beisetzung durch die Bestatter mit der reformierten Kirche sowie der katholischen Kirche intern selber vorgenommen werden und nicht die Polizeiabteilung diese Dienstleistung übernimmt.	Gem. Information der Kirchgemeinde, würde der Wegfall dieser Dienstleistung der Polizeiabteilung zu grossen Problemen führen, da dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen und Strukturen nicht in der heutigen Form erledigt werden können. Durch die Bearbeitung einer zentralen Stelle konnten diese Fälle oft bereits beim Erstkontakt bereinigt werden. Gem. den positiven Rückmeldungen der Angehörigen Bestatter und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde ist die bestehende Regelung sinnvoll und wird oft gelobt.		POL	C	Nicht weiterverfolgen. Diese nicht vom Gesetz vorgesehene Dienstleistung ist im Interesse der Gemeinde, da der nachträgliche Aufwand gemäss gemachten Erfahrungen grösser wäre. Sie soll beibehalten werden.	C		A	Das Vorhaben ist umzusetzen. In vielen Gemeinden übernimmt der Bestatter die Koordination und die Kosten werden von den Angehörigen bezahlt.	B	Private Bestattungsunternehmen bieten einen identischen Service	C					B	